

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 28.03.2025
Tel: 03591 / 684 0
Fax: 03591 / 684 1119
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de
Gz.-Nr.: 13-0451/4070/8

An
alle Teilnehmer

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: <u>17.04.2025</u>	Uhrzeit: <u>10:00</u>
<input type="checkbox"/>	Eröffnungstermin:
Datum:	Uhrzeit:
Ort: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 02625 Bautzen	
Raum: ..	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffnungstermin:
Datum: <u>17.04.2025</u>	Uhrzeit: <u>10:00</u>
Bindefrist endet am: <u>09.05.2025</u>	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

B 178	Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1
--------------	--

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Bietererklärung zu Markierungsstoffen
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Vergabestelle der NL Bautzen

Käthe-Kollwitz-Straße 19

02625 Bautzen

E-Mail: Vergabe.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

Fragen und Hinweise der Bewerber sind bis spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdenden Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle www.eVergabe.de zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf, Zimmer 0.14 - Poststelle
- Stelle:
Straße:
PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung 6 Mobilität
Referat 63 Straßen- und Ingenieurbau
Straße: Archivstraße 1
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

Mit freundlichen Grüßen

Lars Becker
Referatsleiter 12 (NL Bautzen)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

ACHTUNG!

WICHTIGE INFORMATION!

Bitte beachten Sie, dass bei diesem Vergabeverfahren nur noch die Abgabe von **elektronischen Angeboten** zugelassen ist.

Die Abgabe des Angebotes in Papierform führt zum Ausschluss Ihres Angebotes.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Kundenberatung der eVergabe.de GmbH unter www.eVergabe.de (Leistungen für Auftragnehmer) unter Zuhilfenahme des dort befindlichen Kontaktformulars oder telefonisch an 0351/41093-1422 (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr).

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

B 178	Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1
--------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
- Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Formblatts HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

- Nachweis über die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“
- Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung vergleichbarer Leistungen (min. 1, max. 3)

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern)

Bezeichnung der Bauleistung:

B.178

Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Telefon: 0351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.178

Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung I.SW.2.0-1

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
 Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am, Spätestens am **04.08.2025** (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am **26.09.2025** (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage
- 1.4.3 = Kalendertage
- 1.4.4 Fahrspureinengung auf B178 (in Anlehnung C I/7) von **04.08.25** bis **26.09.25** (Datum)
- 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

- 0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)
 0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3
 % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

- % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3
 % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3
 % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
 Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigegefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium

Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung

Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB
„Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

B 178

Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.

Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenermittlung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Bei Bundesmaßnahmen sind für die Leistungen im Titel (Abschnitt) „Leistungen auf Rechnung des Landes“ (SiGe-Koordinator, Vorankündigung gemäß BaustellV, Kontrollprüfungen und -proben, Baubüro für AG) des Leistungsverzeichnisses wegen der Vergütung aus dem Landeshaushalt getrennte Rechnungen zu stellen.

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte. Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren. Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ¹⁾ Nebenangebote

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- für alle Leistungen = 5 Jahre

10. ¹⁾ Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)

10.1 Bauzeitenplan

- a) wird nicht verlangt
- b) ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c) ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d) ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werktage nach Zuschlagserteilung vorzulegen

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

- wird nicht verlangt
- ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

11. ¹⁾ **Verteilung bei Gefahr (zu VOB/B § 7)**

Als höhere Gewalt wird Hochwasser über

- der Höhenmarke _____ m HN/NN am Punkt _____ anerkannt.
Die Beweispflicht obliegt dem AN. Vom AN ist ein Höhenfestpunkt mit Behelfspegel im Baubereich anzuordnen. Im Bereich des Behelfspegels dürfen sich keine, den Durchflussquerschnitt reduzierende, bauzeitliche, bauliche Anlagen befinden.
- _____ m HN/NN am Pegel _____ anerkannt.
- eine vom AN nachgewiesene Hochwasserwahrscheinlichkeit $HQ = \text{_____ m}^3/\text{s}$ anerkannt.

12. ¹⁾ **Abbrucharbeiten**

- Für den Abbruch des bestehenden Bauwerkes ist vom AN eine Abbruchtechnologie vorzulegen. Die Abbruchtechnologie ist Bestandteil des Bauvertrages. Sie ist vor Beginn der Abbrucharbeiten vom AG zu bestätigen. Die Ausführung der Leistungen ohne Bestätigung des AG ist nicht statthaft.
- Zur Abbruchtechnologie sind Detailpläne für den jeweiligen Bauzustand vom AN vorzulegen. Bestandteil dieser Detailpläne sind die Standsicherheitsnachweise des abzubrechenden Bauwerkes/Bauwerksteile in den technologischen Abbruchschritten.
- Die Unterlagen sind vom AN vor Baubeginn durch einen zugelassenen Prüfingenieur prüfen zu lassen und dem AG vorzulegen.

13. ¹⁾ **Behelfskonstruktionen**

Für alle Behelfskonstruktionen (außer Traggerüste und Behelfsbrücke) einschl. ihrer Gründungen sind dem AG geprüfte Ausführungsunterlagen zu übergeben. Die Prüfgebühren trägt der AN.

14. ¹⁾ **Betonarbeiten**

Mit Verweis auf VOB Teil C Ausgabe 2012, Betonarbeiten DIN 18331 Pkt. 4.2.14, ist die Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 durch anerkannte Prüfstellen in die Einheitspreise der Betonpositionen einzukalkulieren.

15. ¹⁾ **Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

- 15.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.
- 15.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordination) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.
- 15.3 Liegen die Bedingungen^{*)} des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 15.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 15.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

^{*)} Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

B 178	Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1
--------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Baubeschreibung 14
Leistungsverzeichnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
<input checked="" type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis als X83 1
<input checked="" type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis 16
<input type="checkbox"/> Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel
Anlagen für Bielereintragungen	
<input type="checkbox"/> Bieterangaben-Verzeichnis
<input type="checkbox"/>
Sonstige Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerksbuch B 178n LSW 2.0-1 46
<input checked="" type="checkbox"/> Schadstoffuntersuchung LSW 2.0-1 18
<input checked="" type="checkbox"/> Planteil 1
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Freistaat Sachsen
Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen

Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

B178 Ortsumfahrung Löbau, Instandsetzung LSW 2.0-1

ASB 4853 564

Baubeschreibung

27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1	Auszuführende Leistungen	4
1.1.1	Straßenbau	4
1.1.2	Ingenieurbau	4
1.1.3	Landschaftsbau	5
1.1.4	Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung die dem Auftragnehmer übertragen werden	5
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	5
1.3	Ausgeführte Leistungen	5
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	5
1.5	Mindestanforderung für Nebenangebote	5
2.	Angaben zur Baustelle	6
2.1	Lage der Baustelle	6
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	6
2.3	Zugänge, Zufahrten	6
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	6
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	6
2.6	Gewässer	7
2.7	Baugrundverhältnisse	7
2.8	Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen	7
2.9	Schutzbereiche und –objekte	7
2.10	Anlagen im Baubereich	7
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	7
3.	Angaben zur Ausführung	7
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	7
3.2	Bauablauf	8
3.3	Wasserhaltung	8
3.4	Baubehelfe	8
3.5	Stoffe, Bauteile	8
3.6	Abfälle	8
3.7	Winterbau	9
3.8	Beweissicherung	9
3.9	Sicherungsmaßnahmen	9
3.10	Belastungsannahmen (Brückenbau)	9

3.11	<i>Bauverfahren</i>	9
3.11.1	<i>Raumgewichte, Umrechnungsverfahren</i>	9
3.11.2	<i>Technische Abmessungen und Berechnungen</i>	9
3.11.3	<i>Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote</i>	9
3.11.4	<i>Wiegekarten</i>	10
3.11.5	<i>Tagesberichte</i>	10
3.12	<i>Qualitätsanforderungen an Baustoffe</i>	10
3.13	<i>Prüfungen</i>	11
3.14	<i>Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten</i>	11
4.	<i>Ausführungsunterlagen</i>	12
4.1	<i>Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen</i>	12
4.2	<i>Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen</i>	12
5.	<i>Zusätzliche Technische Vorschriften</i>	13
5.1	<i>Anzuwendende ZTV</i>	13
5.2	<i>Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV</i>	13
5.3	<i>Anzuwendende sonstige Vorschriften</i>	13
5.4	<i>Änderungen und Ergänzungen</i>	13
5.4.1	<i>Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung</i>	13
5.4.2	<i>Gebühren</i>	13
6.	<i>„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“</i>	14

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die folgende Beschreibung der Baumaßnahme entbindet den Auftragnehmer (AN) nicht von der Verpflichtung, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Baumaßnahme zu informieren und sich genauer Kenntnisse über den Umfang und den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeiten zu verschaffen.

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Straßenbau

- entfällt

1.1.2 Ingenieurbau

- Zweck, Nutzung

Im Zuge der B178 befindet sich in der Gemarkung Oelsa die Talbrücke BW2.0-2 sowie die anschließenden Lärmschutzwände. Die betreffende LSW 2.0-1 schließt südlich an das Brückenbauwerk an und verläuft dann fahrbahnrechts auf der angrenzenden Böschung stadtsseitig.



Bei der Lärmschutzwand handelt es sich um eine Holzfachwerkkonstruktion mit innen liegendem Dämmmaterial und Holzverschalung bzw. –verschlag. Die Konstruktion ist mit Stahlpfosten verankert und auf Betonsockelelementen aufgesetzt.

Die Holzkonstruktion ist in Folge der Bewitterung über die Standzeit teilweise erheblich verschlissenen und soll durch eine wetterfeste Konstruktion aus ALU-Elementen ersetzt werden. Die Betonsockel sowie Stahlstützen bleiben jedoch erhalten.

- Art und Umfang (statisches System, Hauptabmessungen, Zwangspunkte)

Die Lärmschutzwand ist ca. 172m lang und besteht aus 43 Elementen. Die Stahlstützen HEA 160 sind im Regelabstand 4,0m angeordnet. Die Holzkonstruktion ist zwischen 1,00m und 2,00m hoch und hat eine Ansichtsfläche von 261m².

- Gründung, Schutz gegen Aggressivität

Die Gründung des Bauwerks wird im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert.

- Ausstattung

Die neue Lärmschutzwand wird aus einseitig hochabsorbierenden Aluminium Lärmschutzelementen errichtet. Die Farbe der Aluminiumlärmschutzwand ist in RAL 6005, moosgrün, auszuführen. Die Beschichtung erfolgt nach ZTV ING Teil 4, Tabelle A4.3.2, Nr. 3.6.3.

Die LSW erhält eine Blechabdeckung aus Dauerhaftigkeitsgründen. Die Pfosten sind ebenso abzudecken, genauso die seitlichen Pfostenüberstände wetterdicht auszuführen. Die Sockelplatte und das Wandelement sind mit Kompressionsdichtprofilen abzudichten.

- Korrosions-, Oberflächenschutz

Für die Betonsockel bis zur Stütze 19 erfolgt eine Betonsanierung (fahrbahnseitig) mit einem Oberflächenschutzsystem, Farbton RAL 7032.

Der Korrosionsschutz der Pfosten HEA160 ist zu erneuern. Vorher ist die Beschichtung bis zur Verzinkung zu entfernen. Die Beschichtung soll mit festem Strahlmittel gelöst werden. Der Wiederaufbau des Korrosionsschutzes erfolgt nach ZTV ING Teil 4, Tabelle A4.3.2, Nr. 3.6.3. –(3) als Baustellenbeschichtung. Als Deckbeschichtung ist der Farbton RAL 6005, moosgrün, zu verwenden.

- Abbrucharbeiten

Außer der Entfernung der Holzkonstruktion werden keine weiteren wesentlichen Abbrucharbeiten erforderlich. Die Sockel sind straßenseitig bis 20cm unter OK Gelände freizulegen (bis zur Stütze 19 ab Brückenanfang). Die Pfosten beidseitig 20cm zur Herstellung der Beschichtung.

1.1.3 Landschaftsbau

- entfällt

1.1.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung die dem Auftragnehmer übertragen werden

- Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Baustellenverordnung erstellen (Art und Umfang) und anpassen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens stellen (Art und Umfang)

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Prüfbericht Hauptprüfung 2024. Schadstoffanalyse 2025.

1.3 Ausgeführte Leistungen

- entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

- entfällt

1.5 Mindestanforderung für Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Land: Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Sachsen
Landkreis: Görlitz
Gemarkung: Stadt Löbau, Oelsa

Bundesstraße B178, km 1+233 (Mitte); VNK 4953 030, NNK 4853 169

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

– Straße

Das Bauwerk befindet sich entlang der B178. Unter der Talbrücke quert eine kommunale Straße. Die Lage der Baustelle ist außerhalb der OD. Es sind keine Geh- oder Radverkehrsanlagen angebaut.

2.3 Zugänge, Zufahrten

– zur Baustelle

Der Zugang zur LSW kann über die Böschungstreppe des Brückenbauwerks erfolgen. Auf der B178 selbst ist die Fahrbahn auf eine Spur eingeeengt. Die Rückseite der LSW kann ausschließlich über das private Grundstück (Flurstück 4/4, Gemarkung Oelsa) betreten (teilw. befahren werden.)

Der Grundstückseigentümer ist bereits von der geplanten Baumaßnahme vorinformiert.

Das Befahren des privaten Grundstücks mit Großtechnik ist nur eingeschränkt und nach Abstimmung möglich.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Wasser:

Versorgung mit Bauwasser obliegt dem AN. Bauwasseranschlüsse an das öffentliche Netz sind vom AN herzustellen. Kosten für die Wasserentnahme sind in die Kosten der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Elt:

Versorgung mit Baustrom obliegt dem AN. Kosten für den Anschluss und die Stromentnahme sind in die Kosten der Baustellenrichtung mit einzukalkulieren. Diese Regelung gilt auch dann, wenn eine Stromabgabe aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen.

Abwasser:

Einholung der Einleitungsgenehmigung ist Sache des AN. Sämtliche Kosten hierfür sind den Kosten der Baustelleneinrichtung zu zuordnen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Teile der BE können innerhalb der Verkehrssicherung aufgestellt werden. Unter der Brücke befindet sich eine Lagerfläche der Straßenmeisterei, welche ebenso benutzt werden kann. Weitere Flächen werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Werden zusätzliche Flächen benötigt, hat der AN diese bei den umliegenden Eigentümern eigenständig zu beantragen. Der AN hat sie auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend Vereinbarung über deren Nutzung zu schaffen.

2.6 Gewässer

- entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

- entfällt

2.8 Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen

- entfällt

2.9 Schutzbereiche und –objekte

- Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Die Baustelle befindet sich außerhalb von LSG, NSG, FFH- oder Vogelschutzgebieten.

2.10 Anlagen im Baubereich

- Leitungen

Auf Grund der geplanten oberirdischen Arbeiten werden keine Leitungen berührt.

- Gebäude/Gebäudereste

Auf dem angrenzendem Privatgelände befinden sich Wohn- und Gewerbeobjekte. Am südlichen Bauende befindet sich relativ nah eine Lagerhalle.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

- Straßenverkehr

Die B178 ist eine 2-bahnige Bundesstraße (Kraftfahrstraße) mit getrennten Richtungsfahrbahnen. Die Richtungsfahrbahn Weißenberg ist 2-Streifig. Es gibt keinen Rand- oder Sicherheitsstreifen. Die Fahrbahnen sind Fahrzeugrückhaltesystemen ausgestattet.

Das Ergebnis der Straßenverkehrszählung 2021 ergab DTV 10423 mit 16,4% SV – Zählstelle 49531106.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Alle zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Verkehrsbeschilderungen, Absperrungen, Hinweisschilder sind im Baubereich gemäß StVO sowie der RSA – Stand Mai 2000 aufzubauen, umzusetzen, vorzuhalten, zu unterhalten, zu beleuchten und nach Beendigung der Bauarbeiten zu entfernen.

Das Umbauen erfolgt entsprechend des vom AN gewählten Bauablaufes und wird nicht gesondert vergütet.

Der Verkehr auf der Bundesstraße soll einspurig aufrechterhalten werden. Dazu ist die Richtungsfahrbahn Weißenberg auf eine Spur einzuengen. Die Verkehrsführung erfolgt in Anlehnung an Regelplan CI/7.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist beim Straßenverkehrsamt der Stadt Löbau zu beantragen.

3.2 Bauablauf

Rechtzeitig vor Baubeginn ist der Beginn der Ausführung anzuzeigen und der Bauablaufplan (Feinablauf) beim AG vorzulegen.

Die Gesamtbaumaßnahme ist innerhalb der in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Vertragsfristen herzustellen.

Die Gestaltung des Bauablaufes ist in Absprache mit dem AG, den o.g. Behörden und Ämtern und unter Berücksichtigung der Ausführungsfristen und den o.g. Bedingungen dem AN grundsätzlich freigestellt.

Mit der Maßnahme sind im Rahmen der Erhaltung im Wesentlichen folgende Leistungen Bestandteil der Ausschreibung:

- Aufbau Verkehrssicherung/ Einrichtung der Baustelle/ Freimachung
- Demontage/ Verwertung des vorhandenen Holzmaterials/ Konstruktionsteile
- Örtliches Aufmaß zur Festlegung der Einbaumaße
- Reinigung der Betonflächen für die bevorstehende Sanierung
- Freilegen Sockel und Pfosten
- Entfernen bestehender Beschichtungen der Pfosten
- Erhöhung der Pfosten entsprechend Bw-Skizze
- Erneuerung Korrosionsschutz der Pfosten
- Montage einseitig hochabsorbierender Wandelemente aus Aluminium
- Oberflächenbeschichtung als Anti-Graffiti Schutz (nur Straßenseitig)
- Betonsanierung der Betonsockel (straßenseitig) bis zur Stütze 19
- Geländewiderherrichtung

3.3 Wasserhaltung

– Entfällt

–

3.4 Baubehelfe

Das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Hilfsstützen, Gerüsten, Arbeitsbühnen oder dgl., die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind und soweit dafür im LV keine besonderen Ansätze vorgesehen sind, ist durch die vereinbarten Preise mit den Baubehelfen abgegolten.

3.5 Stoffe, Bauteile

Sämtliche Baustoffe und Fertigteile liefert der AN, wenn im LV nichts Gegenteiliges angegeben ist.

Es dürfen nur die den Vorschriften entsprechende Stoffe und Materialien verwendet werden. Zugelassen sind nur solche Stoffe und Materialien, die einer Güteüberwachung unterliegen.

Nach Auftragserteilung sind für sämtliche Baustoffe Zulassungen 4 Wochen vor Einbau vorzulegen. Für Betone und bituminöse Stoffe sind Eignungsprüfungen vorzuweisen. Diese werden nach Zustimmung des AG Vertragsbestandteil.

3.6 Abfälle

Die auszubauenden Bauteile wurden vor ab beprobt. In den Ausschreibungsunterlagen sind die detaillierten Ergebnisse der Schadstoffanalyse beigelegt.

Probe	Material	Einstufung	AVV- Nummer
0787-0325	Holz	A IV-Holz (Imprägnierte Bauhölzer Außenbereich)	17 02 04*
0788-0325	Dämmmaterial	Ki = -4,76 < 30 Kategorie 1b nach TRGS 905 kanzerogen	17 06 03*
0789-0325	Vlies	Kein Asbest, keine KMF Nachweisbar	04 02 09
0790-0325	Strahlmittel mit Beschichtung	> Z 2 / > DK III Zink im FS: 3700 mg/kg TS -> gefährl. Abfall	12 01 16*

3.7 Winterbau

- entfällt

3.8 Beweissicherung

- Gebäude und Anlagen

Für die angrenzenden Gebäude und Freianlagen des Flurstück 4/4 ist im Vorfeld der Baumaßnahme eine Beweissicherung zum Zustand durchzuführen.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Mögliche Auswirkungen auf den Arbeitsschutz müssen ständig berücksichtigt werden. Dem AN ist bekannt, dass die vom AG geforderte Durchführung der Schutzmaßnahmen nicht aus seiner Haftungsverpflichtung gegenüber Dritten befreit.

- Schutzgerüste, Einhausungen zum Zeitpunkt der Entfernung der Beschichtung Pfosten

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

- Winddruck

Die ALU-Sandwich Element sollen bezüglich Tragfähigkeit für Windlasten der Windlastzone 1 bis 1,20kN/m² bemessen sein.

Eine generelle Nachrechnung des Bestandes ist nicht vorgesehen.

3.11 Bauverfahren

3.11.1 Raumgewichte, Umrechnungsverfahren

Siehe Punkt 7, Anlage 1

3.11.2 Technische Abmessungen und Berechnungen

Bei der Abrechnung zur Rechnungslegung gelten die in der REB-Sammlung getroffenen Regelungen. Zwischensummen werden nicht gerundet. Alle Endergebnisse werden mit 3 Nachkommastellen ausgegeben.

3.11.3 Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und

abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),

Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB), ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),

ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,

Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition, Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,

Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,

Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,

rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrsart nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

3.11.4 Wiegekarten

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt.

3.11.5 Tagesberichte

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend zu übergeben.

3.12 Qualitätsanforderungen an Baustoffe

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

- Konformitätsnachweis CE
- gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
- Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
- Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.
- Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:

- Güteüberwachungsvertrag für Beton II
- Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

3.13 Prüfungen

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende keine zusätzlichen Forderungen erhoben.

3.14 Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

In der Phase der Angebotserarbeitung:

- Bestandszeichnung, Bauwerksbuch
- Leistungsverzeichnis und Baubeschreibung
- Ergebnis der Schadstoffuntersuchung
- Bw-Skizze mit Darstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen

Weitere Unterlagen werden in der Phase der Angebotserarbeitung dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt.

In der Phase nach der Zuschlagserteilung:

keine

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- bestätigte Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung (Antragstellung Stadt Löbau),
- Beschilderungsplan der arbeitenden sowie der ruhenden Baustelle (unter Beachtung Ziffer 5.4.12),
- Umfang nach ZTV-ING Teil 1, Abschnitt 2
- Ausführungsplanung der Objektplanung, Hauptbauleistung & erf. Baubehelfe
- Entsorgungskonzept
- Bauablaufplan/Feinablaufplan

Für alle ggf. erforderlichen Behelfskonstruktionen (außer Traggerüste und Behelfsbrücke) einschl. ihrer Gründungen sind dem AG geprüfte Ausführungsunterlagen zu übergeben. Die Prüfgebühren trägt der AN.

5. Zusätzliche Technische Vorschriften

5.1 Anzuwendende ZTV

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

5.2 Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV

Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbautechnik:

Diese sind abrufbar unter <https://www.list.sachsen.de/strassenbautechnik-und-labor-5889.html> und unter https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Publikationen/Regelwerke/Regelwerke_node.html.

5.3 Anzuwendende sonstige Vorschriften

RuVA-StB 01/05

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01), Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln (FGSV 795/1)

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

Sammlung REB 13

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln (FGSV 929)

ARS Nr. 19/2013 vom 27.08.2013 – StB 14/7134.30/022/2053664

5.4 Änderungen und Ergänzungen

5.4.1 Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

5.4.2 Gebühren

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

6. „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

- ZTV-ING 23 einschließlich der im Teil 9 aufgeführten Normen und sonstigen techn. Regelwerke und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2022
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 06/2024 vom 28.02.2024 – StB 24/7129.70/31-3851270

- ZTV La-StB 18**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln (FGSV 224)
ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 – StB 13/7143.2/07-21/3200889

- ZTV-Lsw 06**
Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausgabe 2006
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln (FGSV 552)
ARS Nr. 25/2006 vom 22.09.2006 – S 13/7144.2/02-02/536204
ARS Nr. 05/2012 vom 24.04.2012 – StB 13/7144.2/02-02/1639253

- ZTV-SA 97/01**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997, Fassung 2001
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln (FGSV 369)
ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97
ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB 28/38.58.10/38 Va 99

- ZTV-Verm 01**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Vermessungsleistungen, Ausgabe 2001
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln (FGSV 247)
ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB 13/16.57.10-02/1 Va 01

- ZTV VZ 11**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen, Ausgabe 2011
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln (FGSV 393)
ARS Nr. 9/2011 vom 21.07.2011 – StB 11/7122.3/4-1448157

- TL/TP-ING**
Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften Ingenieurbauten, Ausgabe 2021/10
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 22/2021 vom 20.10.2021



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Longtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Longtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
13.101		
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
11.107		
22.116	GERÜSTE, BEHELFSBRÜCKEN	10/22
21.120	INGENIEURBAUTEN AUS STAHL	03/21
10.122	KORROSIONSSCHUTZ VON STAHL	10/10
13.124		
21.127	LÄRMSCHUTZKONSTRUKTIONEN	03/21
14.202	TECHNISCHE BEARBEITUNG	06/14



Inhaltsverzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Inst. Lärmschutzwand.....	3
01.01.	Baustelleneinrichtung, sonst. Leistungen.....	3
01.02.	Verkehrssicherung.....	4
01.03.	Technische Bearbeitung.....	6
01.04.	Landschaftsbau.....	8
01.05.	Abbruch.....	9
01.06.	Lärmschutzwand.....	9
01.07.	Stahlbau.....	11
01.08.	Korrosionsschutzarbeiten.....	12
01.09.	Betonsanierung.....	14
	Zusammenstellung.....	15



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Niederlassung Bautzen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Inst. Lärmschutzwand				
01.01.	Baustelleneinrichtung, sonst. Leistungen				
01.01.0010.	13.101/107.11	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
01.01.0020.	13.101/112.01	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.				
01.01.0030.	--- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Beseitigung von Verschmutzungen Laufende tägliche Beseitigung von Verschmutzungen, die durch Baustellentransporte des AN auf öffentlichen Verkehrsflächen entstanden sind.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
 VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
 LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0040.	----- Entsorgung Strahl- und Bauschutt Der anfallende Strahl- und Bauschutt ist aufzunehmen, in geeignete Container zu verbringen und gemäß den Erfordernissen zu entsorgen. ASN 12 01 16*	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.01.0050.	22.116/206.99.00 TA Schutzgerüst herstellen Schutzgerüst, einschließlich ggf. erforderlicher Gründung, nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen und beseitigen, für den Zeitraum der eigenen Leistung vorhalten und unterhalten. Art, Zweck und geometrische Abmessung des Gerüsts nach Unterlagen des AG. Gerüst 'für Strahlarbeiten an LSW Pfosten inkl. Einhausung ' Gerüst 'Aufbau, Vorhalten, Abbauen, inkl. mehrfach umsetzen '	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.01.0060.	22.116/206.99.00 TA Schutzgerüst herstellen Schutzgerüst, einschließlich ggf. erforderlicher Gründung, nach statischen, konstruktiven und sicherheitstechnischen Erfordernissen herstellen und beseitigen, für den Zeitraum der eigenen Leistung vorhalten und unterhalten. Art, Zweck und geometrische Abmessung des Gerüsts nach Unterlagen des AG. Gerüst 'für Arbeiten am Betonsockel inkl. Einhausung ' Gerüst 'Aufbau, Vorhalten, Abbauen, inkl. mehrfach umsetzen '	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Zwischensumme 01.01.			,...
01.02.	Verkehrssicherung				
01.02.0010.	----- Verkehrsrechtliche Anordnung Verkehrsrechtliche Anordnung in Anlehnung an den Regelplan CI/7 halbseitige Sperrung als bauvorbereitende Maßnahme 2 Wochen vor Baubeginn einholen. Gebühren der Verkehrsbehörde sind einzurechnen. Beantragung erfolgt bei der Stadt Löbau (Herr Biernoth Tel.: 03585 / 450 321)	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.02.0020.	21.105/105.19.99.00.00 TA Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...

...Forts. 01.02.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
 VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
 LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0020. Forts. ...					
	<p>Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'in Anlehnung an CI/7 ' Vorhandene Verkehrsschilder 'außer Kraft setzen ' Länge des Arbeitsbereiches '200m '</p>				
01.02.0030.	21.105/110.10	53,00	d,...,...
	<p>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.</p>				
01.02.0040.	21.105/905.21	53,00	d,...,...
	<p>Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.</p>				
01.02.0050.	21.105/120.09.00 TA	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	<p>Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Vorhandene Verkehrsschilder 'wieder in Kraft setzen '</p>				
01.02.0060.	21.105/405.01.21.01	25,00	St,...,...
	<p>Absp.g., Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In-</p>				

...Forts. 01.02.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0060. Forts. ...					
	<p>standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm einseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.</p>				
01.02.0070.	21.105/250.90.01 TA	1,00	St,...,...
	<p>Verkehrstafel umsetzen Verkehrstafel innerhalb des Arbeitsstellenbereiches umsetzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrstafel 'Vorwegweiser ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.</p>				
	Zwischensumme	01.02.		,...
01.03. Technische Bearbeitung					
01.03.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	<p>Technische Bearbeitung/Koordinier.. Technische Bearbeitung und Koordinierung für gesamte Baumaßnahme durchführen. Bearbeiten der Unterlagen für: - Baustelleneinrichtung, Lagerflächen etc. - Bauverfahren - Arbeitsvorbereitung - Bauablaufplanung, einschl. Fortschreibung der Bauablaufplanung, in Form eines Zeit-Wege-Diagramms - Arbeits- und Schutzgerüste (technolog. Unterlagen, geprüfte Ausführungsunterlagen gem. ZTV-ING, einschl. Standsicherheitsnachweise) - technologische Ablaufplanung und die Koordinierung aller am Bau Beteiligten. - erf. SiGe Koordination Eingerechnet und vergütet werden mit dieser Position alle notwendigen Koordinierungs- und Planungsleistungen des AN, einschl. Nebenkosten. Die zu beschaffenden Planungsunterlagen sind in der Baubeschreibung genannt.</p>				
01.03.0020.	14.202/203.10.00.39.93 TA	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	<p>Ausführungszeichnungen aufstellen Ausführungszeichnungen mit allen für die Prüfung, Fertigung, Montage, Inbetriebsetzung</p>				
					...Forts. 01.03.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0020. Forts. ...					
	<p>und dem Betrieb erforderlichen Angaben und Darstellungen aufstellen für alle Leistungen des LV Lieferung im Archiv-/Druckformat = TIFF, Version G4 Medium für Datenübergabe = 'PDF, DWG ' Lieferung 'Plansatz 3fach ' Druckbild = farbig</p>				
01.03.0030.	19.101/613	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	<p>Bestandsunterlagen herst. und lief. Bestandsunterlagen gemäß ZTV-Ing, Teil 1, Abschnitt 2, für jedes Teilbauwerk herstellen und liefern. Die Bauwerksdaten sind mit einem Erfassungsprogramm auf der Datenbasis der ASB-Ing zu erfassen. Digitalisierte Bilder, Pläne und Dokumente sind einzubinden. Ein Ausdruck des Bauwerksbuches aus den erfassten Daten ist beizufügen. Übergabe der Daten an den AG in dem Übergabeformat der ASB-Ing (.CAB-Datei) auf den mit dem AG abgestimmten Datenträger (CD oder DVD). Übergabe der Bestandsunterlagen an den AG hat spätestens mit der Vorlage des Antrages auf Abnahme der Leistung zu erfolgen.</p>				
01.03.0040.	19.101/615.00.20.00.00	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	<p>Bestandsunterlagen liefern Bestandsunterlagen liefern, bestehend aus Bestandsübersichtszeichnungen als Pause 1-fach, als Mikrofilmaufnahmen in Mikrofilmlochkarte 1-fach, unge- locht, als Rasterformat TIFF G4 auf Datenträger, im CAD Originalformat mit Definitionsdatei auf Datenträger sowie als DXF-Datei auf Datenträger.</p>				
01.03.0050.	19.101/615.00.02.00.00	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	<p>Bestandsunterlagen liefern Bestandsunterlagen liefern, bestehend aus Ergänzung/Änderung der Bestandsdaten bei Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsystem Bauwerksdaten, mit einem Erfassungsprogramm auf der Datenbasis der ASB-ING erfasst auf Datenträger sowie Bauwerksbuch als Pause 1-fach.</p>				
01.03.0060.	14.202/993.19.90.90 TA	50,00	St,..,..
	<p>Fotodokumentation liefern Fotodokumentation aus digitalen Lichtbildern vom Baugeschehen, insbesondere auch für die später nicht mehr zugänglichen Bauteile, mit Datumsanzeige herstellen. Die Fotos sind entsprechend Bauteilen / Bauwerken/ Anlagen zu benennen und zuzuordnen für alle Leistungen des LV</p>				

...Forts. 01.03.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0060.	Forts. ...				
	Auflösung = '>= 4MP ' Lieferung digital in Dateiformat/Version = 'JPG ' Medium für Datenübergabe = 'USB-Stick '				
01.03.0070.	----- Baubegleitende Vermessung und Sch.. Durchführen der Baubegleitende Vermessung. Bei der baubegleitenden Vermessung sind u.a. folgende Leistungen zu erbringen: - Durchführung der Bestandsvermessung/Aufmaß der kompletten Lärmschutzwand Die Schlussvermessung ist nach Fertigstellung der Arbeiten an der Lärmschutzwand durchzuführen. Die Vermessungsarbeiten sind einem autorisierten Vermessungsbüro zu übertragen. Die Unterlagen sind dem AG zu übergeben.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.03.0080.	----- Beweissicherung Durchführung einer Beweissicherung vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme. Die Beweissicherung umfaßt die Begehung der LSW, Strasse im Baubereich und Aufnahme des Zustandes der Vegetation im Baufeld, sowie der anliegenden Gebäude und Einfriedungen. Erstellen eines Protokolls mit fotodokumentarischen Aufnahmen in 2-facher Ausfertigung.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.03.0090.	----- Freistellungsbescheinigung einholen Freistellungsbescheinigung vom privateigentümer Flurstück 4/4 einholen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Zwischensumme 01.03.			,..
01.04.	Landschaftsbau				
01.04.0010.	----- Rasen mähen, Vorderseite B178 Rasen mähen. Mähfläche = Seitentrennstreifen und Mulden. Mähgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Seitenstreifen LSW Vorderseite B178 sowie hinter der LSW	350,00	m2,..,..
01.04.0020.	----- Pfosten freilegen, bis 20cm u.OK .. Pfosten für die Beschichtung bis 20cm unter OK Gelände freilegen und anschließend wieder andecken. Beidseitig.	44,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0030.	-----	76,00	m,..,..
	Sockel freilegen, bis 20cm u.OK .. Pfosten für die Beschichtung bis 20cm unter OK Gelände freilegen und anschließend wieder andecken. Straßenseitig.				
01.04.0040.	11.107/213.00.04.01.00	350,00	m2,..,..
	Rasensaat herstellen Rasensaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten. Saatgutmenge 20 g/m2. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter.				
	Zwischensumme	01.04.		,..
01.05.	Abbruch				
01.05.0010.	21.127/015.15.19.13.91 TA	261,00	m2,..,..
	Lärmschutzwand abbauen Lärmschutzwand abbauen. Lärmschutzwand nach Unterlagen des AG. Abbauort = Dammschulter. Wandelement aus Holz mit absorbierender Einlage. Pfosten aus Stahl. Pfosten 'verbleiben ' Gründungskörper im Boden belassen. Pfostenachsabstand = 4,00 m. Wandhöhe 'max. 2,70m ' Abgebaute Teile nach Wahl des AN verwerten.				
	Zwischensumme	01.05.		,..
01.06.	Lärmschutzwand				
01.06.0010.	21.127/132.13.01.92.99 TA	300,00	m2,..,..
	Wandelement für LSW einbauen Wandelement für Lärmschutzwand entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen einschließlich erforderlicher Dämmung der Fugen einbauen. Wandelement nach Unterlagen des AG. Einbauort = Dammschulter. Wand einseitig hochabsorbierend. Wandelement aus Aluminium mit Korrosionsschutz nach ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3, Bauteil Nr. 3.6.3, Beschichtungssystem Nr.1. Element 'mit Farbgebung RAL6005, moosgrün. Wandelement einschließlich Dichtungsband und				

...Forts. 01.06.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.06.0010.	Forts. ...				
	elastomerer Unterlage' Elementlänge für Pfostenachsabstand = 4,00 m. Wandhöhe 'bis 2,00m '				
01.06.0020.	----- Abdeckung für LSW liefern und ein.. Abdeckung für Lärmschutzwand einschließlich Pfosten entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen liefern und einbauen. Abdeckung nach Unterlagen des AG. Abdeckung aus Aluminium mit Korrosionsschutz nach ZTV- ING, Teil 4, Abschnitt 3, Bauteil Nr. 3.6.3, Beschich- tungssystem Nr.1. Farbgebung RAL6005, moosgrün.	172,00	m,..,..
01.06.0030.	----- Abdeckung für LSW liefern und ein.. Abdeckung für Lärmschutzwand Pfosten liefern und einbauen. Seitliche Abdeckung Pfostenüberstand. Abdeckung aus Aluminium mit Korrosionsschutz nach ZTV- ING, Teil 4, Abschnitt 3, Bauteil Nr. 3.6.3, Beschich- tungssystem Nr.1. Farbgebung RAL6005, moosgrün.	44,00	St,..,..
01.06.0040.	----- Anti-Graffiti-Schutzschicht Permanente Anti-Graffiti-Schutzschicht entsprechend Herstellerangaben auf Pulverbeschichtung aufbringen. Vorbereiten (ggf. Grundieren) des Untergrundes für Schutzauftrag. Flächen auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen. Aufbringen einer Permanenten, wasserbasierenden und zweikomponentigen (Lack & Härter) Antigrffitibeschriftung auf Polyurethan-Basis auf vorbereitetem Untergrund. UV-Stabil, Erhalt der Schutzschicht nach Graffiti-Entfernung, entsprechend RAL-GZ 841. Funktionsgarantie > 5 Jahre, keine optische Veränderung des Untergrundes. Auftrag zweimalig mittels Rolle oder HVLP-Gerät, gemäß Herstellerangaben. Verunreinigungen können umweltfreundlich mit Systemreinigern und Bürste/Schwamm mehrfach (mind. 50 Reinigungen) ohne Erneuerung der Schutzschicht vom Untergrund entfernt werden. Farbton: Transparent	300,00	m2,..,..

...Forts. 01.06.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.06.0040. Forts. ...					
	Glanzgrad: Matt Auftragshöhe: bis 3,00 m				
	Zwischensumme	01.06.		,..
01.07. Stahlbau					
01.07.0010.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=1.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 100cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	1,00	St,..,..
01.07.0020.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=6.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 60cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	2,00	St,..,..
01.07.0030.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=5.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 50cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	14,00	St,..,..
01.07.0040.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=4.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 45cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	1,00	St,..,..
01.07.0050.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=3.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 30cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	3,00	St,..,..
01.07.0060.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=2.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 20cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	2,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
 VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
 LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.07.0070.	----- Stahlbauteil liefern, HEA160, L=1.. Stahlträger HEA 160 liefern, Länge 10cm Stahlsorte = Baustahl S235 1 Stirnseite für Schweißarbeiten vorbereiten Stumpfnah als Pfostenverlängerung	1,00	St,..,..
01.07.0080.	21.120/322.91.19.00 TA Stahlbauteil herst. u. verschweißen Stahlbauteil entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Unterlagen des AG herstellen, Form an den Bestand anpassen und verschweißen. Nahtbereiche für das Verschweißen der Bauteile vorbereiten. Erforderliche Schweißbadsicherung herstellen. Fugenform vollständig verschweißen. Bauteil 'Pfostenverlängerung HEA160' Stahlsorte = Baustahl S235. Vorbereitungsverfahren = Schleifen. Schweißnahtform 'Stumpfnah nach Wahl des AN '	24,00	St,..,..
01.07.0090.	----- Stahlbauteile (Pf.-Verl.) grundbe.. Stahlbauteile der Pfostenverlängerungen grundbeschichten. Vorbereiten der zu beschichtenden Oberfläche wird nicht gesondert vergütet. Grundbeschichtung auf der Baustelle aufbringen. Beschichtungsstoff auf Epoxidharz-Basis mit Zinkstaub nach Blatt 87. Sollschichtdicke = 80 mym.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.07.0100.	21.120/119.92 TA Schweißnahtüberhöhungen abschleifen Schweißnahtüberhöhungen kerbfrei und planeben abschleifen. Bauteil 'Pfostenstöße der Überhöhung ' Schweißnaht nach Unterlagen des AG abschleifen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Zwischensumme 01.07.			,..
01.08.	Korrosionsschutzarbeiten				
01.08.0010.	10.122/162.51.22.99 TA Beschichtetes Stahlbauteil reinigen Beschichtetes Stahlbauteil nach Unterlagen des AG vor Aufbringen einer Beschichtung reinigen. Bauteil = Pfosten für Lärmschutzwand. Reinigung vor Zwischenbeschichtung.	99,00	m,..,..

...Forts. 01.08.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 **Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz**
VE: 44-B036-25-00 **B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa**
LV: B178LSW2 **Inst. Lärmschutzwand**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0010. Forts. ...					
	Oberfläche sweepstrahlen. Vorbereitungsarbeiten auf der Baustelle durchführen. Abgerechnet 'lfd. m HE-A 160 '				
01.08.0020.	10.122/162.59.92.99 TA	99,00	m,..,..
	Beschichtetes Stahlbauteil reinigen Beschichtetes Stahlbauteil nach Unterlagen des AG vor Aufbringen einer Beschichtung reinigen. Bauteil = Pfosten für Lärmschutzwand. Reinigung 'alkalische Netzmittelwäsche ' Oberfläche 'Altbeschichtung ' Vorbereitungsarbeiten auf der Baustelle durchführen. Abgerechnet 'lfd. m HE-A 160 '				
01.08.0030.	10.122/522.59.09.10.99 TA	99,00	m,..,..
	Stahlbauteil zwischenbeschichten Stahlbauteil nach Unterlagen des AG zwischenbeschichten. Bauteil = Pfosten für Lärmschutzwand. Zwischenbeschichtung 'eisenglimmerhaltige 2-K-Zwischenbeschichtung' Beschichtungsstoff 'auf Epoxidharzbasis ' Sollschichtdicke = 80 mym. Abgerechnet 'lfd. m HE-A 160 '				
01.08.0040.	10.122/622.52.31.00.99 TA	99,00	m,..,..
	Stahlbauteil deckbeschichten Stahlbauteil nach Unterlagen des AG deckbeschichten. Bauteil = Pfosten für Lärmschutzwand. Deckbeschichtung auf der Baustelle aufbringen. Beschichtungsstoff auf Polyurethan-Grundlage mit Eisen- glimmer nach Blatt 87. Sollschichtdicke = 80 mym. Abgerechnet 'lfd. m HE-A 160 '				
01.08.0050.	----- TA	8,00	St,..,..
	Stahlbauteil HEA 160 nummerieren .. Stahlbauteil mit Schablone nummerieren. Bauteil = Pfosten für Lärmschutzwand. Beschichtungsstoff auf Polyurethan-Grundlage mit Eisen- glimmer nach Blatt 87. Sollschichtdicke = 80 mym. Abgerechnet 'jeder 5. Pfosten HE-A 160 ' Nummerierung beidseitig vorsehen				
	Zwischensumme	01.08.		,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
 VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
 LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.09.	Betonsanierung				
01.09.0010.	----- TA Betonunterlage vorbereiten Druck.. Betonunterlage vorbereiten. Vorbereitete Flächen säubern. Abfall einer fachgerechten Verwertung nach Wahl des AN zuführen 'Sockel, Fahrbahnseite' Flächenneigung 'Sockel ' Vorbereitungsverfahren = Betonunterlage druckluftstrahlen mit festen Strahlmitteln. Zementschlämme und minderfeste Schichten entfernen.	37,00	m2,...,...
01.09.0020.	13.124/317.99.51.00 TA Betonunterlage feinspachteln Vorbereitete Betonunterlage feinspachteln. Ggf. Haftbrücke aufbringen. Bauteil 'Sockel, Fahrbahnseite ' Unterseite über 20 v.H. geneigt bis senkrecht. Dicke des Feinspachtels bis 2 mm.	37,00	m2,...,...
01.09.0030.	----- TA Beschichtung gem. OS-C herstellen Beschichtung nach Unterlagen des AG mit erhöhter Dichtigkeit für nicht begeh- und befahrbare Flächen gemäß Oberflächenschutzsystem C(OS-C) auf vorbereiteter Betonunterlage herstellen. Bauteil 'Sockel, Fahrbahnseite ' Unterseite über 20 v.H. geneigt bis senkrecht. Beschichtung im Sprühnebelbereich. Farbton: RAL 7032	37,00	m2,...,...
	Zwischensumme 01.09.			,...
	Zwischensumme 01.			,...



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Niederlassung Bautzen

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 004242-25 Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
 VE: 44-B036-25-00 B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
 LV: B178LSW2 Inst. Lärmschutzwand

OZ **GB in EUR**

LV B178LSW2

01. Inst. Lärmschutzwand

01.01.	Baustelleneinrichtung, sonst. Leistungen,...
01.02.	Verkehrssicherung,...
01.03.	Technische Bearbeitung,...
01.04.	Landschaftsbau,...
01.05.	Abbruch,...
01.06.	Lärmschutzwand,...
01.07.	Stahlbau,...
01.08.	Korrosionsschutzarbeiten,...
01.09.	Betonsanierung,...
	Summe 01.,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	004242-25	Instandsetzungspaket 2025 Bund Görlitz
VE:	44-B036-25-00	B178 Inst. LSW 2.0-1 Oelsa
LV:	B178LSW2	Inst. Lärmschutzwand

OZ		GB in EUR
-----------	--	------------------

LV **B178LSW2**

01.	Inst. Lärmschutzwand,...
-----	----------------------	-----------

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto),...
------------------------------	-----------

Angebotssumme (netto),...
-----------------------	-----------

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...
----------------------------------	-----------

Angebotssumme (brutto),...
-------------------------------	------------------

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 16